

Kinderladen Ali Baba e.V.
Waldstraße 15
10551 Berlin
Tel.: 030 / 396 26 64

Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Kinderschutz (intern und extern), Partizipation und Beschwerdemanagement in Kindertagesstätten

Träger: Ali Baba¹ (Elterninitiativkinderladen)
Insoweit erfahrene Fachkräfte: Christina Otto oder Sandra Uhl (DaKS)

Stand: 30.11.2017

¹ Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister in Charlottenburg unter VR 8180 Ali Baba.

Gliederung

1. Konzeption	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Bildungsbereich soziale und kulturelle Umwelt	3
1.3 Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit	4
1.4 Bildungsbereich naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grunderfahrungen	4
1.5 Bildungsbereich bildnerisches Gestalten	5
1.6 Bildungsbereich Sprache und Kommunikation	5
1.7 Bildungsbereich Musik	6
2. Kinderschutz	7
2.1 Einleitung	7
2.2 Was ist das Kindeswohl und wann ist es gefährdet?	7
2.3 Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung	8
2.4 Prävention	9
2.5 Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung	9
2.5.1 Handlungsleitfaden intern	10
2.5.2 Handlungsleitfaden extern	11
3. Beschwerdemanagement und Partizipation	13

Anlage 1 Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des
 Kindeswohls

15

Anlage 2 Wichtige Telefonnummern (Netzwerkkarte)	19
Anlage 3 Verlaufsdocumentation	20
Anlage 4 Meldebogen Kitaaufsicht nach § 47 SGB VIII	27
Anlage 5 Meinungsfragebogen/Beschwerdeformular	28

1. Konzeption

1.1 Einleitung

In unserem Elterninitiativkinderladen werden 15 (z.T. 16) Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren durch einen Erzieher und zwei Erzieherinnen² betreut.

Die Betreuung in unserer EKT soll die Entfaltung der Kinder zu eigenständigen, kritikfähigen und selbstbewussten Persönlichkeiten ermöglichen. Kreativität, Ich-Stärke und Sozialverhalten sind uns dabei wichtiger als das reine Antrainieren von Wissen und Fertigkeiten.

Daneben ist es den Erziehern wichtig, den Kindern eine Atmosphäre der Geborgenheit, Wärme, Wertschätzung und gegenseitigen Respekts zu schaffen, in der sie ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken und weiterentwickeln können. Wir verstehen Bildung als aktiven Prozess (Zitat aus dem Berliner Bildungsprogramm): „Ein aktives Kind bildet sich immer, es kann gar nicht anders. Kinder machen sich selbst ihr Bild von ihrer Welt und tun dies aus eigenem Antrieb.“

Ein wichtiger Akzent unserer Arbeit liegt also auch darin - bedingt dadurch, dass die Gehirnentwicklung der Kinder noch nicht ausgereift ist - ihnen vielfältige Anregungen zu bieten, ohne sie zu überfordern oder zu funktionalisieren. Gerade in einer Situation, in der ein hoher Leistungsdruck und eine immense Erwartungshaltung existiert, ist es an der Zeit, besonders darauf zu achten, das kein Kind durch Überforderung die Lust am Lernen, Experimentieren und Forschen, aber auch Lesen und Spielen usw. verliert.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, Vorlieben und andere Wichtigkeiten, die zu berücksichtigen sind. Wir sehen unsere Aufgabe als Erzieher darin anzuregen, vielseitiges, selbstbestimmtes Tätigsein zu ermöglichen, zu helfen, zu begleiten, zu unterstützen und zu ermutigen, eine anregende Umgebung zu schaffen, Orientierungshilfen zu geben und mit den Kindern gemeinsam zu entdecken und zu lernen.

Wir sehen unsere Einrichtung als „Stadtkindergarten“: Wir erkunden mit unseren Kindern ihre unmittelbare Umgebung und das weitere Umfeld. Sie lernen sich mit zunehmender Sicherheit im Straßenverkehr zu bewegen und die zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie lernen die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen IHRE Stadt bietet - wie Bibliotheken, Theater, Konzerte, Museen, Zoologische Einrichtungen, Aquarien, aber auch Parks und Wälder u.v.m. - mit uns kennen und nutzen. Die Kinder erwerben in unserer Einrichtung „Stadtkompetenz“.

Unser Bildungsangebot findet sich in wesentlichen Bereichen im Berliner Bildungsprogramm wieder; wobei uns die Bereiche soziale und kulturelle Umwelt, Sprache und Kommunikation, Musik und Körper, Bewegung und Gesundheit besonders am Herzen liegen.

1.2 Bildungsbereich soziale und kulturelle Umwelt

Die sozialen Beziehungen sind Voraussetzung aller Bildungsprozesse. Eine sichere Bindung an seine Bezugsperson erlaubt dem Kind ein aktives forschendes Erkunden seiner Möglichkeiten und seiner Umgebung. In der Gruppe lernen die Kinder die Bedürfnisse und Eigenheiten der anderen wahrzunehmen, zu respektieren und damit umzugehen. Sie können Freundschaften aufbauen, sich trösten, sich helfen, sich gegenseitig im gemeinsamen Spiel motivieren und beflügeln und so letztendlich ein Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppe entwickeln. Das Gemeinschaftsgefühl wird ebenso durch gemeinsame Unternehmungen gefördert: gemeinsame Ausflüge, Übernachtungen im Kinderladen, Hausbesuche, eine Gruppenreise usw.

Bei Konflikten werden die Kinder angeregt, eine eigene, möglichst gewaltfreie Lösung zu finden. Die Erzieher/innen beobachten und schreiten erst ein, wenn sie darum gebeten werden bzw. es die

² Aus Gründen der Lesbarkeit werden im Text sowohl weibliche als auch männliche Formen gewählt, sind aber jeweils beide gemeint oder angesprochen und mit keinerlei Wertung belegt.

Situation erfordert (z.B. wenn körperliche Gewalt eingesetzt wird).

Kinder brauchen Regeln und Grenzen, an denen sie sich orientieren können. Daher vereinbaren wir mit den Kindern situationsangepasste Regeln und achten auf deren Einhaltung. Dazu gehören Regeln, die für den Kinderladenalltag gelten sowohl auch die Beziehungen und den Umgang der Kinder miteinander betreffen.

Für die eingangs beschriebene Erkundung ihrer Umwelt und das Bewegen im Straßenverkehr sind besondere Absprachen und Regeln erforderlich: „Wir (die Kinder) dürfen nur soweit vorlaufen, dass wir die Erzieher/innen noch hören und sehen können. An jeder Ecke und Weggabelung ist erst einmal „stopp“, ebenso am Stoppstein (Bordstein). Wenn einer von uns Kindern schaut, ob die Straße frei ist, dürfen wir erst gehen, wenn einer der Erwachsenen bestätigt hat.“

1.3 Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit

Bewegung ist gut für Körper und Geist. Ein Kind, das sich viel bewegt, ist ein gesundes Kind. Durch vielfältige Bewegung stärkt das Kind seine körperliche Geschicklichkeit, das Koordinationsvermögen und so letztendlich sein Selbstbewusstsein. Ein Kind, das seine eigenen Grenzen überwindet (durch Überlegungen, Ausprobieren, Überwinden von Angst), wird durch die positive Selbsterfahrung gestärkt und glücklich und dadurch motiviert, neue Herausforderungen zu suchen und zu bewältigen.

Um dem natürlichen Bedürfnis des Kindes nach Bewegung gerecht zu werden und es zu fördern, ist es erforderlich, ein breites Spektrum an Anreizen zu bieten:

- Außenaktivitäten mit vielfältigen Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten auszuprobieren wie z.B. Waldspaziergänge, Ausflüge mit Fahrzeugen (Fahrräder, Roller usw.), Schwimmen, Ballspiele u.v.m.
- bei der Raumgestaltung viele Bewegungsanreize schaffen: Klettergelegenheiten, Kriechtunnel, Treppen, Möglichkeiten Höhlen zu bauen etc.
- Rollenspiele (Theater, Zirkus,...)
- Turnen und Tanzen

Zur Entwicklung eines gesunden Körpergefühls gehört selbstverständlich auch die Körperpflege wie Zähneputzen, Händewaschen usw.

Da wir auch Wert auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung legen, wird in unserer Einrichtung frisch gekocht und die Kinder haben die Möglichkeit an der Zubereitung der Mahlzeiten im Rahmen ihrer Fähigkeiten mitzuwirken.

1.4 Bildungsbereich naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grunderfahrungen

Viele Fragen der Kinder zielen auf naturwissenschaftliche Phänomene. Sie beobachten ihre Umwelt, vergleichen und bewerten das Wahrgenommene, z.B. dass Schnee in der Wärme schmilzt, dass die Pfützen bei Frost gefrieren, Schnecken ziehen sich bei Gefahr in ihr Schneckenhaus zurück, Asseln ziehen sich zu einer Kugel zusammen usw.

Sie erleben, dass in ihrem Umfeld technische Geräte benutzt werden, die die Arbeit erleichtern oder die menschliche Arbeit unterstützen, gar ersetzen. Auch hier entstehen Fragen: Wie funktioniert das und was kann man da alles mit machen?

Die Erzieher/innen sehen unsere Aufgabe nicht darin, den Kindern naturwissenschaftliche Vorträge zu halten, sondern die Kinder in ihrer Entdeckerfreude zu ermutigen. Z.B. in dem wir durch kleine Experimente ihre Neugier wecken und sie anregen, eigene Experimente durchzuführen. Wir wollen ihnen helfen, eigene Antworten zu finden. Zu diesem Zweck haben wir eine „Forschungsecke“ eingerichtet, in der den Kindern diverse Materialien, die sie zum Forschen und Experimentieren

benötigen, zur Verfügung stehen (z.B. Lupen, Magnete, Pipetten, Pinzetten, Messbecher, Waagen, diverse Gefäße...)

Beim gemeinschaftlichen Experimentieren lernen die Kinder miteinander zu kooperieren, sich auszutauschen, Lösungsvorschläge zu machen und vieles mehr. Besuche des Technik- oder Naturkundemuseums, der Feuerwehr u. ä. ergänzen diese Erfahrungen.

Außerdem gibt es eine Kooperation mit dem Science Lab e.V. In regelmäßigen Abständen haben die Kinder eine feste Möglichkeit zu einem jeweiligen Oberthema Experimente durchzuführen, so z.B. zur Tarnung, zum Geschmack u.v.m.

1.5 Bildungsbereich bildnerisches Gestalten

Indem Kinder malen, zeichnen, kneten usw. setzen sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander, verarbeiten ihre Erlebnisse und verleihen ihren Eindrücken neuen Ausdruck. Im bildnerischen Gestalten entwickeln Kinder Visionen, die Darstellung der Realität und der Phantasie verschmelzen häufig zu einem eigenem Bild. In der Phantasie ist alles möglich. In der Darstellung ihrer phantastischen Visionen können sich die Kinder selbst als Gestalter ihrer Welt erleben.

Für die Umsetzung ihrer gestalterischen Ideen steht den Kindern eine große Auswahl unterschiedlichster Materialien und Farben zur Verfügung: diverse Pappen und Papiere, Stoffe, Borten, Federn, Schnüre, Perlen, Knete, Gips, Wachs, Schachteln, Korke, Holz, Buntstifte, Wachsmaler, Wasserfarben, Temperafarben, Aquarellfarben, Zeichenkohle, Kreide, selbstgesammelte Naturmaterialien usw. Die Erzieher/innen sehen ihre Aufgabe darin, die Kinder zu unterstützen, in dem sie ihnen die erforderlichen Materialien und Werkzeuge bereitstellen (nicht alles ist frei zugänglich), einen Arbeitsplatz schaffen und ihre Werke würdigen (nicht beurteilen!) und ausstellen, sofern das vom Kind gewünscht wird.

Anregungen für diese eigenen Kunstwerke finden wir bei unseren Unternehmungen: da gibt es verschiedene Baustile, Denkmäler, Skulpturen, Plakate, Graffiti, Kunst am Bau usw. Oder wir besuchen eine Ausstellung zu einem bestimmten Thema.

Daneben ist es natürlich auch wichtig, die entsprechenden Techniken zu vermitteln, und den Kindern ausreichend Gelegenheit zu geben, damit zu experimentieren und sich auszuprobieren.

1.6 Bildungsbereich Sprache und Kommunikation

Sprachliche Bildung beginnt bereits bei der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache wahr von der es umgeben wird. Es nimmt Personen wahr, die ihr Handeln sprachlich begleiten. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Handlung hilft dem Kind die Bedeutung des Gesprochenen zu verstehen.

Mit der Entdeckung, das ein Wort für etwas steht, das nicht greifbar ist, beginnen Kinder Erlebtes zu erzählen, Geschichten zu erfinden, Gefühle auszudrücken usw. Ihre Möglichkeiten dafür zu erweitern, sehen wir als eine unserer vordringlichsten Aufgaben an. Deshalb nehmen wir uns viel Zeit für Gespräche, es wird viel vorgelesen, es werden Geschichten erzählt usw. Die Kinder sollen erfahren, das Sprache Spaß macht. Dazu gehört auch, das man mit Sprache spielen kann: man kann eigene Worte erfinden, Nonsense erzählen, reimen, mit anderen Sprachen spielen und vieles mehr. Dabei ist es wichtig, die Zweisprachigkeit mancher Kinder zu nutzen. Sie können die anderen an ihrer zweiten Sprache teilhaben lassen - z.B. durch Spiele, Lieder oder vielleicht Bilderbücher in ihrer Zweitsprache.

Bücher haben ohnehin einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Den Kindern steht eine große Auswahl an Büchern aller Art zur Verfügung, darunter sind nicht nur Bilderbücher zu unterschiedlichsten Themen, sondern auch Märchenbücher, andere Bücher zum Vorlesen und etliche Sachbücher und Lexika. So lernen die Kinder, dass Bücher nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch Wissen und Informationen enthalten.

1.7 Bildungsbereich Musik

Vermutlich gehört bereits vor der Geburt musikalisches Empfinden zu den Grundkompetenzen eines Menschen. Schon Neugeborene können zwischen Tönen, Rhythmen und Stimmen unterscheiden. „Jeder Mensch wird mit der Erfahrung von Rhythmus geboren - dem Herzschlag der Mutter- und einem Musikinstrument - der Stimme.“ (Howard Gardner) Musik fördert die Intelligenz und die innere Ausgeglichenheit. Daher hat die Musik einen wichtigen Platz in unserer täglichen Arbeit: Es wird viel gemeinsam gesungen und musiziert. Den Kindern steht ein vielfältiges Angebot an Musikinstrumenten zur freien Verfügung. Wir bieten ihnen unterschiedlichste Hörerlebnisse, wie z.B. das Kennenlernen unterschiedlicher Musikrichtungen/-stile und Instrumente. Es werden auch Eltern in den Kinderladenalltag einbezogen, die ein Instrument spielen. Außerdem steht den Kindern eine große Auswahl an Musik-CDs zur Verfügung. Eine Musikpädagogin kommt regelmäßig in die Einrichtung, um den Kindern unter anderem ein Gefühl für Rhythmus und Harmonie zu vermitteln. Desweiteren nutzen wir die vielfältigen Angebote unserer Stadt: seien es die musikalischen Veranstaltungen für Kinder, die die Opernhäuser anbieten oder aber die Vorstellungen der Kindermusiktheater.

2. Kinderschutz

2.1 Einleitung

Der Schutz des Kindeswohls ist eine der wichtigsten Aufgaben in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Kinderläden.

In diesem Zusammenhang ist eine durchdachte Transparenz in den Strukturen der Vereinsarbeit und der pädagogischen Arbeit, sowie auf ein konstruktives Beschwerdemanagement sowohl auf Pädagoginnenseite als auch auf Eltern- und Vereinsebene sowie auf der Seite der Kinder nötig und dazu ein durchdachtes Präventionskonzept zu erarbeiten.

Auf den folgenden Seiten befinden sich ebenfalls die Beteiligungsrechte im Kinderladenalltag, um das Präventionskonzept nachhaltig zu unterstützen.

Unser Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, bezieht sich nicht nur auf das „externe“ Kindeswohl im Kontakt mit Eltern, Familienmitgliedern oder anderen Dritten, sondern es gilt gleichermaßen das Kind innerhalb der Einrichtung, also unseres Kinderladens, zu schützen.

2.2 Was ist überhaupt Kindeswohl und wann ist es gefährdet?

Was **Kindeswohl** konkret bedeutet und was im Detail als **Kindeswohlgefährdung** zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind so genannte **unbestimmte Rechtsbegriffe**. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen. Einige Anhaltspunkte für die Orientierung werden im folgenden genannt.

Sicherung des Kindeswohls

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Hinweise darauf gibt uns das Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes bzw. beobachtbare Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung.

Beeinträchtigungen des Kindeswohls

Erfahrungsgemäß gibt es im Leben eines jeden Kindes Situationen/Phasen, in denen ein oder mehrere Grundbedürfnisse nicht zeitnah bzw. optimal befriedigt werden. Ein unvorhergesehenes Ereignis (z. B. ein Stau) kann dazu führen, dass ein Säugling kurzfristig Hunger leiden muss. Ein Umzug in eine andere Stadt kann zur Konsequenz haben, dass ein Kind vorübergehend keine freundschaftlichen Kontakte zu Gleichaltrigen hat. Die Erkrankung eines Familienmitglieds oder z. B. der plötzliche Verlust eines Arbeitsplatzes können dazu beitragen, dass Eltern die Versorgung eines Kindes kurzfristig auf das Allernotwendigste reduzieren, bis sie Strategien zur eigenen Bewältigung der Sachlage entwickelt haben. Die Trennung/Scheidung der Eltern kann für Kinder kurz- oder langfristig sehr schmerzhaft sein.

Welche Auswirkungen eine ausbleibende Befriedigung eines oder mehrerer Grundbedürfnisse auf das Kindeswohl hat, hängt von seinem Alter und seinem Entwicklungsstand, aber auch von Dauer und Art der Mangel Erfahrung ab.

Je jünger die Kinder sind, umso weniger sind sie in der Lage, Defizite in der Bedürfnisbefriedigung eigenständig zu kompensieren und desto größer ist folglich die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung des Kindeswohls.

Vielfach überstehen Kinder einmalige bzw. kurzfristige Anforderungen zum Aufschub von Bedürfnisbefriedigungen ohne weitergehende Probleme, ohne das es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Wiederholen sich bestimmte Ereignisse regelmäßig (z. B. Unterversorgung mit Nahrung) oder halten Phasen der minimalistischen Versorgung (z. B. ausreichende Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse, aber ausbleibende emotionale Zuwendung) längerfristig an, so werden negative Auswirkungen auf das seelische oder körperliche Wohlbefinden ebenfalls wahrscheinlich.

Die Beeinträchtigungen des Kindeswohls sind per se allerdings noch nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohlgefährdung. Von entscheidender Bedeutung ist die **Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen**.³

2.3 Gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

Körperliche Gewalt

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Jugendliche sind alle sexuellen Handlungen, die mit, an oder vor einem Kind oder Jugendlichen begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen. Dazu gehören insbesondere das Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes oder Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, die Aufforderung an das Kind oder Jugendlichen, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen.

³ <http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html>

Häusliche Gewalt

Wenn es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen emotionaler, körperlicher oder sexueller Art zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen eines Familienmitgliedes) kommt, geraten Kinder häufig in diese hinein oder erleben diese mit. Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachten, sind in ihrem Wohlergehen gefährdet. Diese Erfahrungen können zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder und unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen führen.⁴

2.4 Prävention

Die Kinderladen-Mitarbeiter/innen orientieren sich an folgenden Grundsätzen zur Prävention, die regelmäßig auf unterschiedliche Art und Weise thematisiert werden:

- o „Mein Körper gehört mir!“
- o „Ich darf »Nein« sagen!“
- o „Es gibt gute Geheimnisse, es gibt schlechte Geheimnisse.“
- o „Ich darf mir Hilfe holen!“

Die praktische Umsetzung dieser Grundsätze macht sich z.B. darin deutlich, dass sich das Kind im Ali Baba Kinderladen den Partner zum Windelwechseln nach Möglichkeit selbst wählen darf.

Die Erzieher/innen fördern das klare Äußern von Wünschen und Bedürfnissen, indem sie „Widerspruch von Kindern nicht nur dulden, sondern aktiv fördern“.

Dementsprechend beinhaltet unsere Kinderbibliothek viele Titel, die zur Selbstbestimmung beitragen und das kindliche Selbstvertrauen stärken (z.B.: „Kein Küsschen auf Kommando“ von Lydia Sandrock und Marion Mebes oder „Peter, Ida und Minimum“ von Grethe Fagerström und Gunilla Hansson).

Ein verantwortliches Handeln unserer Mitarbeiter/innen soll sich nicht nur im Umgang mit den Kindern widerspiegeln, sondern auch zwischen den Kollegen/innen und Eltern sichtbar werden. Gute Pädagogik zeichnet sich durch Loyalität und Vertrauen untereinander aus.

Deshalb ist bspw. ein tadelloses erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Antritt des Arbeitsverhältnisses selbstverständlich. Eine Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen an der Erarbeitung von Schutzkonzepten, z.B. in Form einer Verhaltensampel, gemeinsam erarbeiteten Strukturen sowie einer regelmäßigen Optimierung unseres Beschwerdemanagements und die Transparenz der pädagogischen Arbeit verhindern die Tabuisierung der unterschiedlichsten Formen von Kindeswohlgefährdung.

2.5 Handlungsleitfaden

Ein wichtiger Bestandteil der Gefährdungseinschätzung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung ist die Berlinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Erfassungsbogen) nach § 8a SGB VIII (Anlage 1). Er wird in Verdachtsmomenten sowohl intern als auch externer Kindeswohlgefährdung von den pädagogischen Fachkräften eingesetzt, um die Gefährdungssituation einzuschätzen, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen oder um Kind und Eltern in die Gefährdungssituation mit einzubeziehen.

Zusätzlich wird der Verlauf nach der Gefährdungseinschätzung dokumentiert (Anlage 3).

⁴ <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>

2.5.1 Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (intern)

	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
1	Beobachtungen und vermutete Anhaltspunkte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hilfsmittel: berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen (Anlage 1) ✓ Verpflichtende Info an den Vorstand 	
↓			
2	Dokumentation der Beobachtungen und erste Gefährdungseinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 1) 	
↓			
3	Sofortmaßnahmen einleiten ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ z.B. Krisenkommunikation vorbereiten/ einleiten 	
↓			
4.1	Sofortmaßnahme bei begründetem Verdacht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ IseF für das Alibaba: Otto/Uhl (DAKS) ✓ Hausverbot und Kündigung ✓ weiter bei Pkt. 7 	
↓			
4.2	Weitere Klärung erforderlich? Vorstand holt externe Expertise ein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ IseF: Otto/Uhl (DAKS) ✓ Ggf. Beratungsstelle hinzuziehen ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	
↓			
5	Verdacht begründet? Ja/nein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei „nein“: Info an Beschuldigten, Rehammaßnahmen ✓ Ggf. Ermahnung ✓ Bei „ja“: gemeinsame Risikoabschätzung, Gespräch mit Betroffenen, Beschuldigtem, Eltern ✓ Meldung an Kita-Aufsicht (Meldepflichten nach § 47 SGB VIII, § 31 AG KJHG-siehe Anlage 4) 	
↓			
6	Weiterführung des Verfahrens: Verdacht besteht noch/ nicht mehr	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Expertise ✓ Meldebogen Kinderschutz ✓ Zuständigkeiten Moabit (Anlage 3) 	
↓			
7	Maßnahmen einleiten oder abwägen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Freistellung oder Kündigung, ggf. Hausverbot ✓ Hilfe für Betroffene und Familie einleiten ✓ Strafanzeige stellen? ✓ Transparent sein 	
↓			
8	Weiterarbeiten an der Fehlerkultur, Sensibilisierung		

2.5.2 Handlungsablauf bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (extern)

	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
1	Beobachtungen \approx vermutete Anhaltspunkte	✓ Hilfsmittel: berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen (Anlage 1)	
↓			
2	Dokumentation der Beobachtungen und ersten Einschätzung	✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 1 + 3)	
↓			
3	Austausch/ kollegiale Fallberatung mit Team	✓ Gleiche Beobachtung? Gleiche Einschätzung? Bildung von Hypothesen ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
	Information des Vorstands	✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
↓			
4	Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	✓ VOR dem Hinzuziehen der IseF sind die Daten zu anonymisieren ✓ IseF für Alibaba ✓ Gemeinsam Risiko abschätzen, Elterngespräch vorbereiten und Planung weiterer Handlungsschritte ✓ Dokumentationsbogen Verlauf	
4a	Ergebnis: Keine Gefährdung	✓ Beendigung der Fallarbeit ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz	
4b	Ergebnis: Gefährdung	✓ übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos ✓ Meldebogen Kinderschutz (Anlage 4) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 3)	
↓			
5	Gespräche mit Personensorgeberechtigten (und wenn möglich Kind) (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird) fallführende Fachkraft und Vorstand	✓ Bei dem Gespräch müssen mind. 2 Fachkräfte anwesend sein ✓ Sachverhaltsschilderung ✓ Mögliche Hilfe anbieten ✓ ggf. Verabredung zur Einbeziehung Externer (Beratungsstelle, Jugendamt, Gesundheitsamt) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ ggf. Rücksprache mit IseF nach dem Gespräch, um weiteren Verfahrensverlauf zu besprechen ✓ ggf. anonymisierte bzw. pseudonymisierte Beratung durch das Jugendamt	
↓			



	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
6a	<p>Ergebnis: Eltern sind bereit und dazu in der Lage, Hilfe anzunehmen, und Hilfe reicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Kontrolle der Vereinbarung nach 2 Wochen ✓ Wenn keine Gefährdung mehr: Beendigung der Fallarbeit ✓ Bei andauernder Gefährdung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern sind bereit und in der Lage Hilfe anzunehmen, aber Hilfe reicht nicht - neue Vereinbarung mit den Eltern 2. Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht - Meldung an das Jugendamt (in der Regel werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, außer es ergibt sich daraus eine Gefährdung für das Kind) 	
6b	<p>Ergebnis: Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Meldung an das Jugendamt (in der Regel werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, außer es ergibt sich daraus eine Gefährdung für das Kind) 	



7	Meldung an das Jugendamt (siehe Netzwerkkarte Kinderschutz Anlage 2)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Meldebogen Kinderschutz (Anlage 4) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Protokoll Fallberatung 	
---	---	---	--

3. Beschwerdemanagement und Partizipation

In unserem Kinderladen haben sowohl Kinder (§ 45 Abs.2 Satz3 SGBVIII und UN-KRK) als auch Eltern und Mitarbeiter das Recht sich zu beschweren und zu partizipieren. Beschwerden können von Kindern, Eltern, und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir signalisieren ihnen, dass auch überall dort, wo gearbeitet wird, Fehler gemacht werden und es Bereiche gibt, wo Verbesserungen möglich sind. Wir bieten deshalb Wege und Möglichkeiten, dass Sorgen, Anregungen und Probleme geäußert werden können.

Die Mitarbeiter setzen sich in regelmäßigen Abständen, sei es in Teamsitzungen oder an Teamtagen, auch mit den Kinderrechten auseinander.

Sie achten dabei auf die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2 Absatz 1)
2. Kindeswohl hat Vorrang (Artikel 3 Absatz 1)
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Für die Eltern sind Elternabende die Grundlage der Kommunikation und der Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie finden ca. in sechswöchigem Abstand statt.

Kinder

Wir regen Kinder an, Beschwerden zu äußern.

Wichtig ist uns hierbei mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und aktiv und wertschätzend zuzuhören. Wir versuchen, die Anliegen zu verstehen und Lösungen zu finden.

Wo und wie können sich die Kinder beschweren?

- Im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher/der Erzieherin
- Bei Freunden
- Bei den Eltern
- Mit Hilfe einer Beschwerdewand, an der sowohl die Beschwerden in Wort und Bild, als auch die Bearbeitungsprozesse dargestellt werden
- Beschwerdebriefkasten, der auch den Eltern zur Verfügung steht

Worüber können sich die Kinder beschweren?

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- Über Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- Im persönlichen Gespräch mit dem Kind durch Erzieher/Vorstand
- In Teamsitzungen
- In Elterngesprächen, bei Elternabenden
- Beim Vorstand

Eltern

Wo und wie können sich die Eltern beschweren?

- Tägliche „Tür und Angelgespräche“ mit den Erziehern
- Elterngespräche mit dem Erzieher oder Vorstand
- Per Telefon oder per Email
- Anonym durch den Beschwerdebriefkasten (Vordrucke liegen zur Verfügung)
- Am Elternabend
- Beim Vorstand

Die Beschwerden der Eltern werden bearbeitet

- Im Dialog und auf Augenhöhe
- Durch Klärung im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher oder dem Vorstand
- In Teamsitzungen
- An Elternabenden
- Durch den Vorstand

Mitarbeiter

Wo und wie können sich Mitarbeiter beschweren?

- In der wöchentlichen Teamsitzung
- Beim Vorstand

Wo werden die Beschwerden der Mitarbeiter bearbeitet?

- In der Teamsitzung
- Vom Vorstand
- An Elternabenden

Herausforderungen im Kinderladenalltag sind:

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten, besonders die Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache?
- Wissen die Mitarbeiter, um ihre Beschwerdemöglichkeiten Bescheid?
- Wie gelingt es uns mit Beschwerden professionell um zu gehen?

Um bei sensiblen Themen, wie Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch, strukturiert und nachhaltig handeln zu können, sind Eltern und Erzieher angehalten, klar definierte Informationsabläufe strikt einzuhalten.

Anlage 1

Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den – Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB – ausgenommen RSD)

!!! Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!

§ 8a Abs. 4 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift:

Datum:

Telefon:

Name des/der betroffenen Minderjährigen:

Name:

Alter:

Aufenthalt z. Zt.:

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendlichen regelmäßig besucht?

Wenn Ja, welche?

1. Welche **Anhaltspunkte** sind aufgefallen? (Auffälligkeiten/*Mehrfachnennungen möglich):

körperliche Erscheinung

Unterernährt

Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)

Unangenehmer Geruch

Unversorgte Wunden

Chronische Müdigkeit

Nicht witterungsgemäße Kleidung

Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)

Krankheitsanfälligkeit

Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)

Auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich

Körperliche Entwicklungsverzögerungen

Sonstiges

*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich

kognitive Erscheinung	
<u>ingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Konzentrationschwäche</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
psychische Erscheinung	
<u>apathisch, traurig</u>	<input type="checkbox"/>
<u>schreckhaft, unruhig</u>	<input type="checkbox"/>
<u>ängstlich, verschlossen</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	
Verhalten gegenüber Bezugspersonen	
<u>Angst vor Verlust (Trennungsangst)</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Distanzlos</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Blickkontakt fehlt</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhalten in der Gruppe	
<u>beteiligt sich nicht am Spiel</u>	<input type="checkbox"/>
<u>hält keine Grenzen und Regeln ein</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhaltensauffälligkeiten	
<u>Schlafstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Essstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>einnässen, einkoten</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Selbstverletzung / Selbstgefährdung</u>	<input type="checkbox"/>
<u>sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Konsum psychoaktiver Substanzen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)</u>	<input type="checkbox"/>
<u>weglaufen / Trebe</u>	<input type="checkbox"/>
<u>delinquentes Verhalten</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
weitere Bemerkungen:⁵	

⁵ Platz für weitere Beschreibungen

2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?
- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz)?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?

Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen?

- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt?

Ja Nein teilweise

4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes /Jugendlichen gesehen?

Ja Nein

Begründung:

Im Kinderschutz insoweit erfahrene
Fachkraft hinzugezogen am:

Zuständige Fachkraft:

2. pädagogische Fachkraft

Abgabe an Jugendamt an:

Stellenzeichen:

Name:

Tel.:

Unterschrift, Datum

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; in Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirkseinwahl + 15555) montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz, 61 00 66 sichergestellt.

Anlage 2 Wichtige Telefonnummern Netzwerkarte Moabit / Tiergarten

Regional Sozialpädagogischer Dienst 030 9018 34342
030 9018 34313

Sozial-psychiatrischer Dienst 030 9018 33347
(Moabit) 030 9018 33268

Erziehungs-/ Familienberatung 030 9018 34614

Kinder / Jugendschutz 030 9018-34345

Kinderschutz Hotline **030 90182-55555**

Erziehung/ Familienberatung 030 9018-45400
(EFB)

DaKS (Christina Otto oder Sandra Uhl) 030 700 942510

Anlage 3

Verlaufsdokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

I. Ausgangsdaten

1. Angaben zum Träger

Name:

Anschrift:

Art der Einrichtung:

Telefon:

2. Angaben zum Kind/zur Familie

Name und Alter des Kindes:

Anschrift der
Personensorgeberechtigten:

Aufenthalt des Kindes:

bei den Eltern

oder:

3. Angaben zum Sachverhalt (siehe Leitlinien „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, Seiten 70 ff.)

3.1 Was wird geschildert?

Vernachlässigung der geistigen und/oder der körperlichen Entwicklung

körperliche Misshandlung/Gewalt

seelische Misshandlung/Gewalt

sexueller Missbrauch

medizinische Unterversorgung

Sonstiges

3.2 Beschreibung der Beobachtung:

.....
.....
.....
.....

3.3 Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am:

mehrmals in der Zeit (Datum) vom:

bis:

3.4 Einschätzung der Beobachtung:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/Leitung der Einrichtung:

.....

Unterschrift der Fachkraft:

.....

II. Gespräch mit den Eltern

1. Termin:

.....

2. Teilnehmer:

.....
.....
.....

3. Was wurde geschildert?

.....
.....
.....

4. Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

5. Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Ort, Datum:

Unterschrift der
Fachkraft/Einrichtung:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten, sofern nicht aus begründetem Anlass auf die
Unterschrift verzichtet wird

Erneuter Gesprächstermin:

(Maßnahme, Verantwortliche, Termin)

Siehe auch V. Gesprächsprotokoll Eltern/ Personensorgeberechtigten

III. Interner Informationsfluss

1. Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann informiert?

.....
.....
.....

2. Ergebnis dieser Rücksprache:

.....
.....
.....

3. Kollegiale Beratung:

Termin:

.....

Teilnehmer:

.....

Ergebnis und Festlegungen:

.....
.....
.....

4. Information des Trägers:

Termin:

.....

Teilnehmer:

.....

Ergebnisse und Festlegungen:

.....
.....
.....

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers:

Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

IV. Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs unter Hinzuziehung einer insoweit Erfahrenen Fachkraft

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

.....

2. Teilnehmer am Gespräch mit insoweit erfahrener Fachkraft:

.....
.....

3. Verlaufsprotokoll:

.....
.....

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

.....
.....

5. Ist das Kindeswohl gefährdet?

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/ Leitung der Einrichtung:

.....

Unterschrift der

Fachkraft:

V. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

1. Problemazeptanz:

Sehen die Personensorgeberechtigten selbst eine Gefahr?

Mutter

ja

nein

Vater

ja

nein

2. Reaktionen:

Wie haben die Personensorgeberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

aufgeschlossen/kooperativ

hilflos/überfordert

bagatellisierend

aggressiv/ablehnend

sonstiges

3. Problemkongruenz:

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

keine

gering

mittelmäßig

Hoch

4. Hilfeakzeptanz:

Sind die Personensorgeberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter

ja

Nein

Vater

ja

nein

5. Hilfemaßnahmen

Konnten mit den Personensorgeberechtigten konkrete Maßnahmen vereinbart werden?

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/Leitung der

Einrichtung:

Unterschrift der
Fachkraft:

Anlage 4

Besonderes Vorkommnis - Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII i.V. mit § 31 AG KJHG

Träger:

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie –
Einrichtungsaufsicht - III F 3.....
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Berlin, den _____

Besonderes Vorkommnis - Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII i.V. mit § 31 AG KJHG

Betrifft: Name: Vorname: geb.:

Datum und Uhrzeit des Vorfalls:

Art des Angebots, Leistungsort/Adresse:

seit wann in der Einrichtung:

Name der/des Diensthabenden, Qualifikation:

Unterbringendes Jugendamt:

Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Tel.:

Personensorgeberechtigte/r:

ggf. Vorgangsnummer/Bearbeiter bei der Polizei:

Name des Verfassers der Meldung: Tel.-Nr. für Rückfragen:

Sachverhaltsdarstellung:

Wir haben folgende Maßnahmen eingeleitet:

Folgende Dritte wurden von uns unterrichtet:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Meldebogen besonderes Vorkommnis – (01/2017)

Anlage 5

Meinungsfragebogen/ Beschwerdeformular

Eure Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten gerne wissen, was Euch gefällt und/oder was Euch ärgert!

Hier ist eine Gelegenheit, dies zu äußern:

Bitte werft dieses Formular in den dafür vorgesehenen Briefkasten! Vielen Dank! ;)

<i>Folgendes ist mir aufgefallen:</i>	
<i>Ich schlage vor:</i>	
<i>Ich möchte mich beschweren über:</i>	
<i>Mir hat gefallen:</i>	

Wenn Ihr eine Rückmeldung wünscht, benötigen wir noch folgende Informationen:

<i>Name:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>E-Mail:</i>	
<i>Datum:</i>	
<i>Erledigt am:</i>	